

Fichtner Water & Transportation GmbH · Postfach 6180 · 79037 Freiburg

Gemeinde Reichenau
Herrn Bürgermeister Dr. Wolfgang Zoll
Münsterplatz 2
78479 Reichenau

Fichtner Water & Transportation GmbH

Standort Freiburg

Linnéstraße 5

79110 Freiburg

Telefon 0761 88505-0

Telefax 0761 88505-22

www.fwt.fichtner.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Unser Zeichen: Co / dsyg

Name: Alexander Colloseus

Durchwahl: 37

E-Mail: alexander.colloseus

@fwt.fichtner.de

Datum: 18.09.2019

Projekt-Nr. 612-2260
Bebauungsplan „Felchenweg“
Hier: Schalltechnische Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Zoll,
sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie unsere schalltechnische Stellungnahme bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplans „Felchenweg“.

1. Ausgangslage und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Reichenau plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Felchenweg“. Innerhalb des Plangebiets bestehen bereits einige Wohngebäude. Am südlichen Rand des geplanten Geltungsbereichs hat die Bootswerft I. Beck & Söhne ihren Firmensitz.

Ziel der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung ist es, unter Berücksichtigung der Bestandsbebauung, herauszufinden, welchen Einfluss die Lärmeinwirkungen der Bootswerft auf das Plangebiet haben. Bewertungsgrundlage ist dabei die für gewerbliche Anlagen geltende TA Lärm. Ausgehend von der Bestandssituation ist abzuleiten, ab welchem Bereich die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für eine Ausweisung als allgemeines Wohngebiet (WA) eingehalten werden.

Derzeit besteht im Bereich des Plangebiets kein Bebauungsplan. Aufgrund der vorhandenen Gemengelage kann daher davon ausgegangen werden, dass an den der Werft am nächsten gelegenen Wohngebäuden die zulässigen Gewerbelärmimmissionen durch die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für Mischgebiete begrenzt sind. Die durch den Werftbetrieb hervorgerufenen Lärmimmissionen sind somit auf Werte von maximal 60 dB(A) tags bzw. 45 dB(A) nachts an der bereits bestehenden Bebauung beschränkt.

2. Vorgehensweise und Ergebnisse

Ausgehend von den oben genannten, heute an der Nachbarbebauung maximal zulässigen, gewerblichen Lärmimmissionen wurde auf die damit maximal möglichen Geräuschemissionen auf

P:\612\2250-2299\2-2260 SU 2019\Reichenau Felchenweg\500 Planung\580 Berichte\ST6122260-190918-Sstrn.docx

dem Betriebsgrundstück der Werft zurückgerechnet. Die Schallemissionen wurden entsprechend der Darstellung in den Anlagen flächenhaft angelegt. Die Schalleistung dieser Flächenschallquelle wurde dann so angepasst, dass sie an der umgebenden Bestandsbebauung Beurteilungspegel hervorruft, die maximal bei den genannten Werten liegen.

Das somit erstellte Schallausbreitungsmodell dient damit also nicht der Darstellung der tatsächlichen durch den Betrieb der Werft erzeugten Immissionen, sondern der Abbildung der nach den rechtlichen Vorgaben maximal zulässigen Immissionen. Auch wenn diese Werte heute noch nicht ausgeschöpft werden, wird das unter den bereits bestehenden Randbedingungen mögliche Entwicklungspotential des Betriebs berücksichtigt.

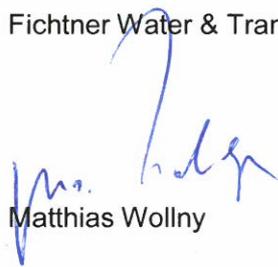
Auf dieser Grundlage wurde im zweiten Schritt ermittelt, welche Immissionen bei diesem Maximalfall der Schallemissionen im Gebiet hinter der ersten Baureihe ankommen. Hierzu wurden Isophonen-Karten auf der Höhe des Erdgeschosses sowie auf Höhe des ersten und des zweiten Obergeschosses berechnet (siehe Anlage 1.1 bis 1.3). Betrachtet wurde ausschließlich der Beurteilungszeitraum am Tag (6-22 Uhr). In der Nacht ist bislang keine gewerbliche Nutzung auf dem Gelände der Bootswerft vorhanden. Da sich die Richtwerte von Mischgebieten und allgemeinen Wohngebieten sowohl am Tag als auch in der Nacht um den gleichen Betrag von 5 dB(A) unterscheiden, gilt die Ableitung, die hier für den Tag vorgenommen wurde, aber gleichermaßen für die Nacht.

Aus den Anlagen ist ersichtlich, dass der Immissionsrichtwert für allgemeine Wohngebiete (WA) von 55 dB(A) am Tag über alle Stockwerke hinweg nur an dem der Werft am nächsten gelegenen Gebäude überschritten werden. Im dahinter bzw. östlich gelegenen Bereich des Plangebiets wird der Richtwert innerhalb der vorgesehenen Baugrenzen eingehalten.

Daraus folgt, dass der gesamte in den Anlagen nicht farbig markierte Bereich, auch bei einer Gebietsausweisung als allgemeines Wohngebiet (WA), keinen unzumutbaren Lärmimmissionen ausgesetzt sein wird. Der entsprechende Immissionsrichtwert wird mit Ausnahme der direkt an die Werft angrenzenden Gebäude durchweg eingehalten. Der Werftbetrieb könnte somit auch bei der Ausweisung allgemeiner Wohngebiete in den nicht markierten Bereichen ohne neue Einschränkungen weiter geführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Fichtner Water & Transportation GmbH

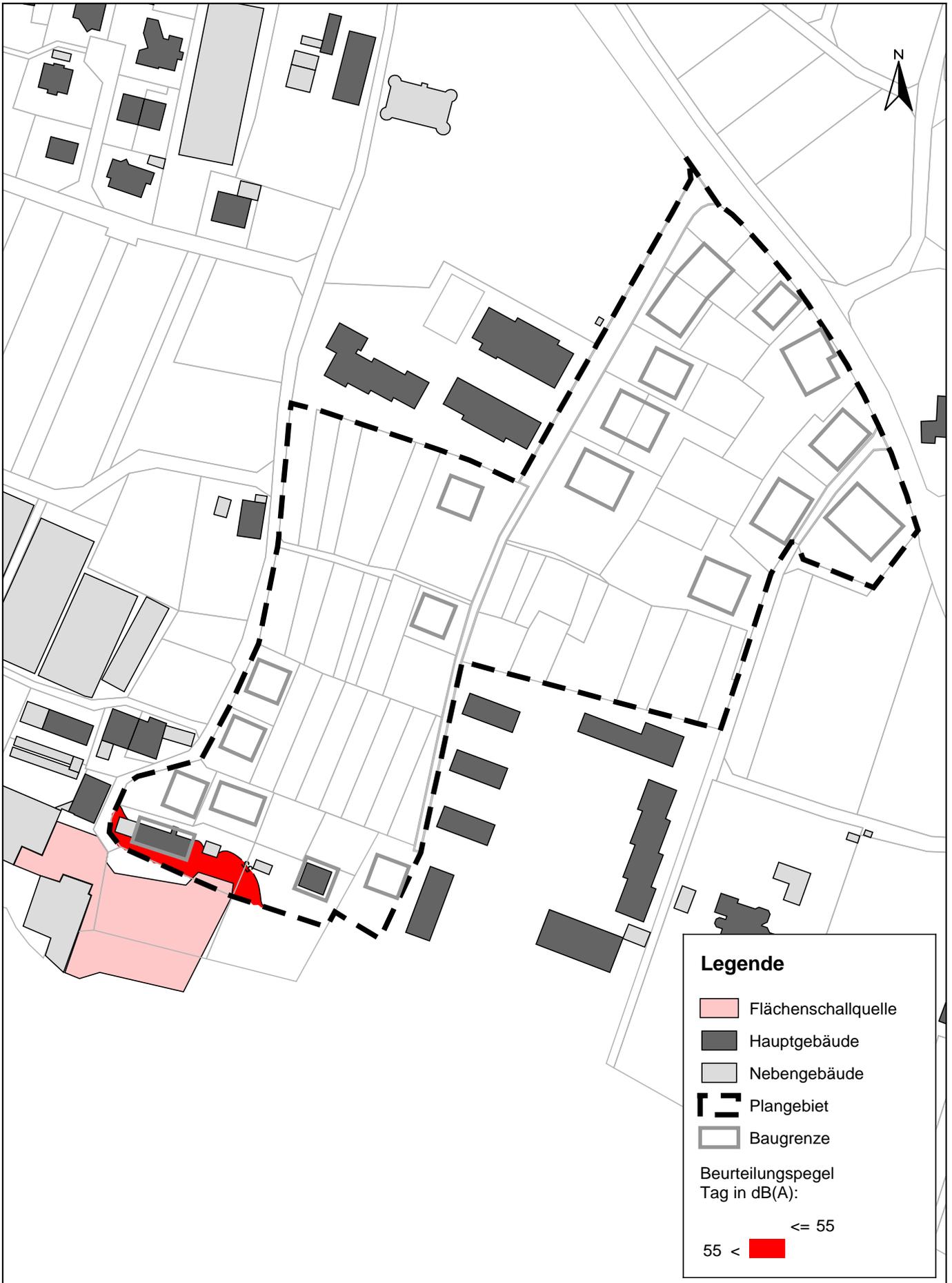


Matthias Wollny



Alexander Colloseus

Anlagen



Legende

- Flächenschallquelle
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Plangebiet
- Baugrenze

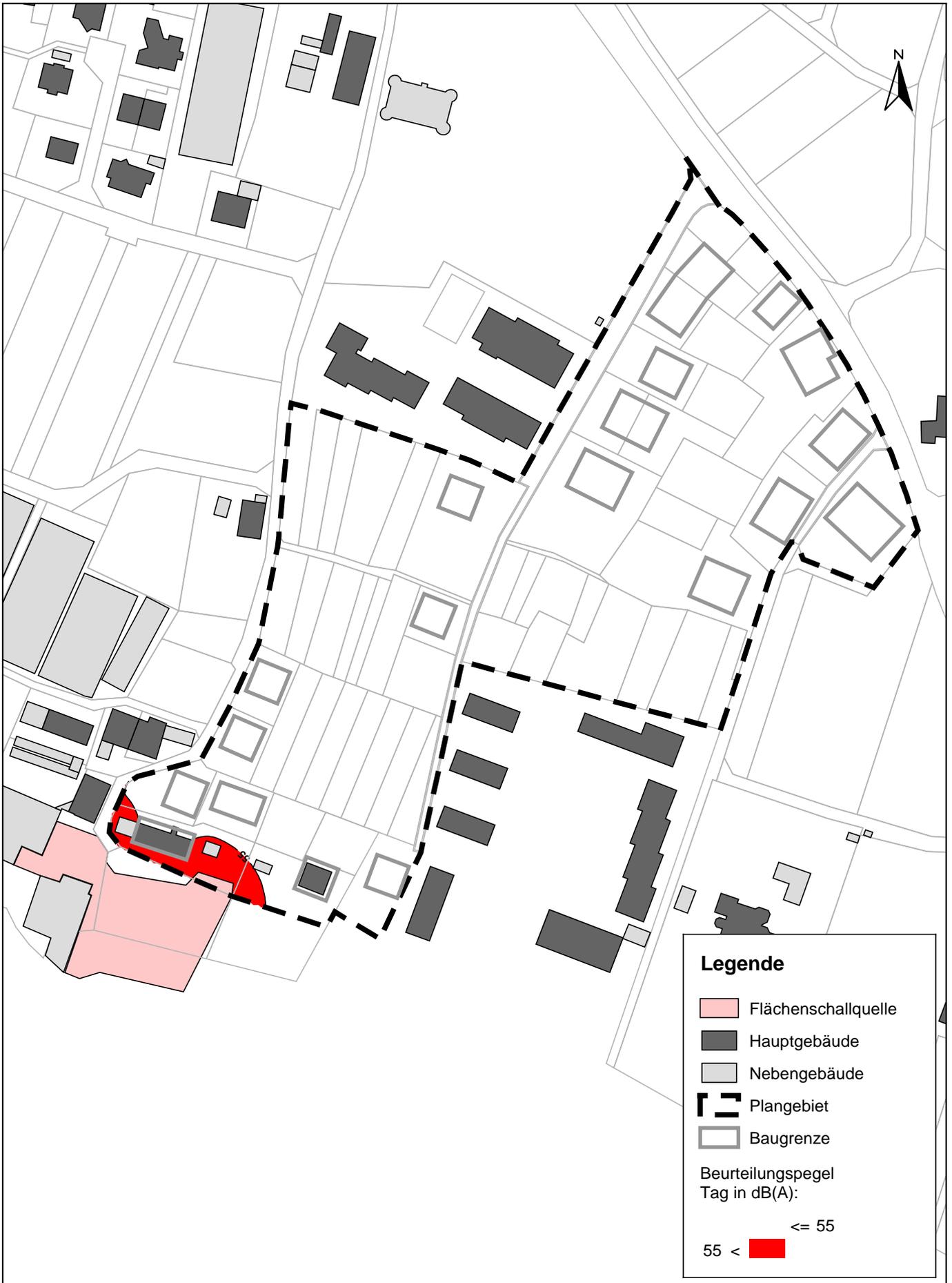
Beurteilungspegel
Tag in dB(A):

<= 55

55 <

P:\612\2260-2299\2-2260_SU 2019\Reichenau Felchenweg\500 Planung\510 Bearbeitung\SP81_SU Reichenau Felchenweg

<p>FICHTNER WATER & TRANSPORTATION</p> <p>Fichtner Water & Transportation GmbH Linnéstraße 5 - 79110 Freiburg +49-761-88505-0 - info@fwt.fichtner.de</p>	<p>Auftraggeber: Gemeinde Reichenau</p>	<p>Proj.-Nr.: 612-2260</p>	<p>Anlage: 1.1</p>
	<p>Projektbez.: Bebauungsplan "Felchenweg" Schalltechnische Untersuchung</p>	<p>Datum: 08/2019</p>	
	<p>Planbez.: Gewerbelärm Plangebiet Erdgeschoss, Tag</p>	<p>Maßstab: 1 : 2.000</p>	



Legende

- Flächenschallquelle
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Plangebiet
- Baugrenze

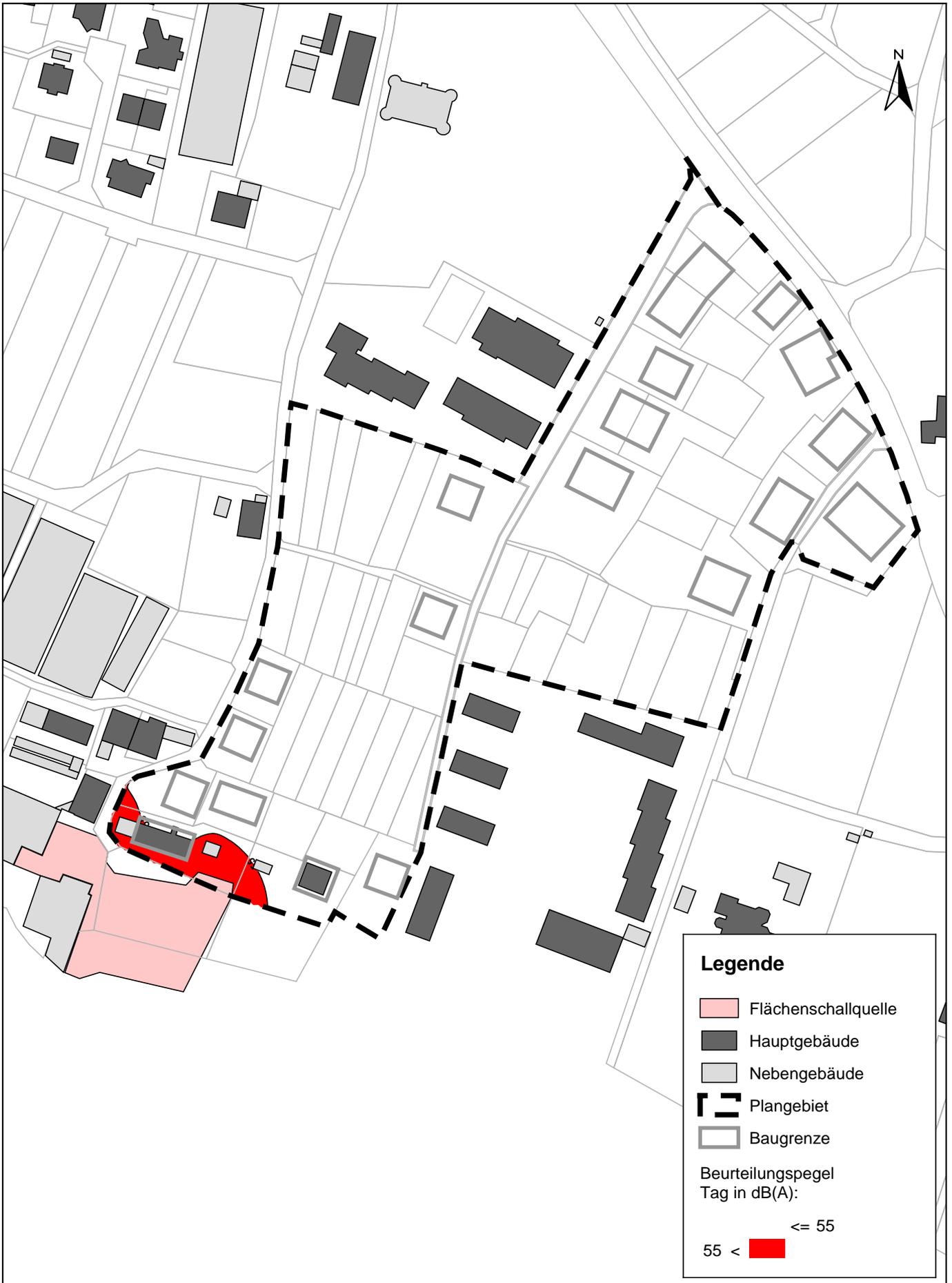
Beurteilungspegel
Tag in dB(A):

<= 55

55 <

P:\612\2260-2299\2-2260_SU 2019\Reichenau Felchenweg\500 Planung\510 Bearbeitung\SP81_SU Reichenau Felchenweg

<p>FICHTNER WATER & TRANSPORTATION</p> <p>Fichtner Water & Transportation GmbH Linnéstraße 5 - 79110 Freiburg +49-761-88505-0 - info@fwt.fichtner.de</p>	<p>Auftraggeber: Gemeinde Reichenau</p>	<p>Proj.-Nr.: 612-2260</p>	<p>Anlage:</p> <p>1.2</p>
	<p>Projektbez.: Bebauungsplan "Felchenweg" Schalltechnische Untersuchung</p>	<p>Datum: 08/2019</p>	
	<p>Planbez.: Gewerbelärm Plangebiet 1. Obergeschoss, Tag</p>	<p>Maßstab: 1 : 2.000</p>	



P:\612\2250-2299\2-2260_SU 2019\Reichenau Felchenweg\500 Planung\510 Bearbeitung\SP81_SU Reichenau Felchenweg

FICHTNER
 WATER & TRANSPORTATION
 Fichtner Water & Transportation GmbH
 Linnéstraße 5 - 79110 Freiburg
 +49-761-88505-0 - info@fwt.fichtner.de

Auftraggeber: **Gemeinde Reichenau**
 Projektbez: **Bebauungsplan "Felchenweg"**
Schalltechnische Untersuchung
 Planbez: **Gewerbelärm Plangebiet**
2. Obergeschoss, Tag

Proj.-Nr: **612-2260**
 Datum: **08/2019**
 Maßstab: **1 : 2.000**

Anlage:
1.3